

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Brunner und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Fahrradstraße Gleimstraße

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Frau Sandra Brunner (LINKE) und
Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12264
vom 20. Juni 2022
über Fahrradstraße Gleimstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach Aussage des Bezirksamtes Pankow muß vor dem Planungsbeginn einer Fahrradstraße in der Gleimstraße im Prenzlauer Berg die Gleimstraße zunächst aus dem übergeordneten Straßennetz entlassen werden.

Frage 1:

Wann wurde die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz beantragt?

Frage 2:

Wie ist der Stand des Verfahrens?

Frage 3:

Wann wird nach derzeitigen Erkenntnissen das Verfahren mit welchem Ergebnis abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gleimstraße ist gegenwärtig aufgrund ihrer Verbindungsfunktion Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes (Verbindungsfunktionsstufe IV). Sie ist für die Viertel beidseitig der Bahn eine Sammelstraße bei gleichzeitiger Erschließungs- und Verbindungsfunktion (Anbindung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten). Die Besonderheit der Gleimstraße ist im Gleimtunnel begründet und damit in dem Umstand, dass mit dieser Unterführung unter den Bahnanlagen im Verlauf der Gleimstraße / Rügener Straße eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Prenzlauer Berg und Wedding hergestellt wird.

Aufgrund dieser Verbindungsfunktion hätten sowohl das Bezirksamt Mitte von Berlin als auch das Bezirksamt Pankow von Berlin einen Antrag auf Entlassung aus dem übergeordneten Straßennetz stellen müssen. Das ist bisher nicht der Fall.

Das Stadtplanungsamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin hatte in 2018 dazu eine Verkehrsuntersuchung beauftragt und auch eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegen Untersuchungsergebnisse der beiden o.g. Bezirksämter, die die Auswirkungen einer Ausweisung als Fahrradstraße auf die Anlieger untersucht und rechtlich bewertet, noch nicht vor.

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz ist noch nicht bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz durch den Bezirk Pankow beantragt worden. Die für die Entlassung aus dem übergeordneten Straßennetz zu überwindenden Hürden konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den zuständigen Fachämtern des Bezirks bislang noch nicht genommen werden.“

Frage 4:

Was hält der Senat von einer möglichen Sperrung des sogenannten „Gleimtunnels“ für den motorisierten Individualverkehr?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Eine Sperrung des Gleimtunnels im Zusammenhang mit der Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße ist nicht Bestandteil des Fahrradstraßenkonzepts und nicht beabsichtigt.“

Berlin, den 01.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz